

## Anerkennung und Anrechnung informellen und non-formalen Lernens. Systemfragen und Konsequenzen für die politische Umsetzung

Thomas Reglin, Forschungsinstitut betriebliche Bildung

### 1. Formales – nicht-formales – informelles Lernen

Im Folgenden wird von den **Definitionen** ausgegangen, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ vorgeschlagen hat. Formales, nicht-formales und informelles Lernen werden hier folgendermaßen voneinander abgegrenzt:

- **„Formales Lernen** findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen.
- **Nicht-formales Lernen** findet außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Nicht-formales Lernen kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Jugendorganisationen, Gewerkschaften und politischen Parteien) stattfinden. Auch Organisationen oder Dienste, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden, können als Ort nichtformalen Lernens fungieren (z. B. Kunst-, Musik- und Sportkurse oder private Betreuung durch Tutoren zur Prüfungsvorbereitung).
- **Informelles Lernen** ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und nicht-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S. 9f.)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass insbesondere die Definition des informellen Lernens im Memorandum „die Gefahr einer Residualkategorie [birgt], in die all das hinein definiert werden kann, was in den Kategorien des formalen und nonformalen Lernens keinen Platz findet.“ (Baethge/Brunke/Wieck 2010, S. 168) In gewisser Weise lässt sich dieser Hinweis auf das nicht-formale Lernen ausweiten: Es handelt sich um zwei *Negationen* („nicht/non-“, „in-“), die das Gemeinte durch seine Nicht-Identität mit dem „formalen Lernen“ charakterisieren. Seinen Grund hat dies in der praktischen Zwecksetzung, die bildungspolitische Aufmerksamkeit auf solche Lernbereiche zu lenken, die nicht oder nur mit Einschränkungen über einen offiziellen Status verfügen. Es geht um Sichtbarmachung und Validierung, um die Steigerung der Arbeitsmarktverwertbarkeit von Gelerntem und um die Förderung lebenslangen Lernens.

Die Verwendung der EU-Definition lässt zu, „dass die Weiterbildung – wie in Deutschland üblich – mit dem non-formalen Bereich gleichgesetzt wird.“ (Seidel/Bretschneider/Kimmig/Neß/Noeres 2008, S. 9) und erlaubt, auf dem „Kontinuum zwischen formalisiertem und informellem Lernen“ (Annen/Dietzen/Gutschow/Schreiber 2012, S. 4) eine *Sortierung unter praktischen Gesichtspunkten* vorzunehmen:

- Lernen im **nicht-formalen Bereich** findet organisiert statt und weist insofern eine große Nähe zum formalen System auf. Teilnehmer-Zertifikate werden entweder vergeben oder können innerhalb der vorhandenen Strukturen vergeben werden.

Bildungspolitische Fördermaßnahmen, die für das nicht-formale Lernen u. a. in Betracht gezogen werden, sind: ein Ausbau der Weiterbildungsinfrastruktur, Bildungsberatung, Finanzierungshilfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Aussagefähigkeit und des Status von Weiterbildungszertifikaten.

- **Informelles Lernen** findet integriert in Lebens- und Arbeitszusammenhänge statt und wird oftmals – individuell und gesellschaftlich – nicht oder nicht angemessen wahrgenommen.

Der Umfang möglicher Unterstützungsmaßnahmen reicht von Hilfen zur Selbstreflexion über die Schaffung lernförderlicher Umfeldbedingungen, z. B. am Arbeitsplatz, bis hin zur Etablierung einer Infrastruktur für die Validierung.

## 2. Drei Ansätze der Einbeziehung und Stärkung nicht-formalen und informellen Lernens

Dehnbostel, Seidel und Stamm-Riemer halten in ihrer Kurzexpertise zur „Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR“ zusammenfassend fest, dass sich grundsätzlich **drei Ansätze der systemischen Berücksichtigung** von außerhalb der formalen Bildungsorganisationen erworbenen Lernergebnissen unterscheiden lassen:

- **„Punktuelle Einbeziehung in das formale Bildungssystem (systemimmanent)“:** Ergebnisse informellen und nicht-formalen Lernens werden gemäß den Standards und Kriterien des Bereichs formalen Lernens geprüft, beurteilt und zertifiziert. Die Zertifizierungsformate des formalen Systems bleiben unverändert erhalten. Das Vorgehen entspricht demjenigen, das bei Externenprüfungen bereits praktiziert wird (gegenwärtig realisiert z. B. in Deutschland und Österreich).
- **„Entwicklung eines Parallelsystems (ergänzend)“:** Ergänzend zum bestehenden formalen System wird ein kompetenzbasiertes Validierungssystem aufgebaut, das Ergebnisse informellen und nicht-formalen Lernens auf der Grundlage definierter Standards sichtbar macht (gegenwärtig realisiert z. B. in Finnland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und neuerdings auch in der Schweiz).
- **„Umstellung auf ein kompetenzbasiertes System“:** Standards und Kriterien für Lernergebnisbeschreibungen, die Feststellung von Lernergebnissen, Prüf- und Bewertungsverfahren und Zertifikate werden in allen Teilbereichen des Bildungssystems kompetenzorientiert weiterentwickelt. Dabei werden formales, informelles und nicht-formales Lernen gleichberechtigt einbezogen. (Vgl. Dehnbostel/Seidel/Stamm-Riemer 2010, S. 48)

Der *erste Ansatz (Externenprüfungen)* eröffnet den Weg zu einem formalen Abschluss auf der Basis von nicht-formal/informell Gelerntem, lässt jedoch einen großen Teil der außerhalb des formalen Systems erworbenen Kompetenzen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle: Nur Lernergebnisse, die den gesamten Umfang einer formalen Qualifikation abdecken, werden sichtbar (vgl. dazu unter 4. die Ausführungen zu kompetenzbasiert beschriebenen Lerneinheiten). Der *zweite Ansatz (Implementierung von Validierungsverfahren in einem Parallelsystem)* kann dem entgegenwirken. Dabei kann der „Befürchtung, dass ein paralleles System zu einem in der Öffentlichkeit jeweils höher oder niedriger bewerteten System führt oder gar eine neue Variante der herkömmlichen Dichotomie von beruflicher und allgemeiner Bildung entsteht, [...] mit den Erfahrungen anderer Länder entgegengetreten werden.“ (Ebd., S. 60) Gleiches gilt für Bedenken, die sich auf eine Aushebelung des Berufsprinzips beziehen (ebd., S. 59). Der *Übergang zu einem integrierten kompetenzbasierten System* scheint langfristig wünschenswert – schon aus immanenten Gründen der Qualitätssicherung innerhalb der einzelnen Bildungsinstitutionen –, „steht jedoch zurzeit nicht zur

Debatte“ (ebd., S. 60). Angestrebt werden könnte jedoch „eine inkrementelle Innovation, die unter Beibehaltung und zusätzlicher Einrichtung von bildungsbereichs-, sektor- und domänen-spezifischen Rahmen einen einheitlichen kompetenzbasierten Qualifikationsrahmen ermöglicht.“ (Ebd.)

### 3. Erste Schritte zu einem kompetenzbasierten System

Ansatzpunkte für die Entwicklung eines kompetenzbasierten Systems lassen sich in der Berufsbildung gegenwärtig an vielen Stellen identifizieren. Zu nennen sind u. a.:

- die Entwicklung unterstützender Maßnahmen zur Stärkung der modularen Nachqualifizierung, insbesondere Überlegungen und erste Schritte zu einer „Kompetenzbilanzierung zur Planung von Qualifizierungsmaßnahmen“ unter Einsatz von „Verfahren [...], mit denen die jeweiligen Kompetenzen valide und zuverlässig sowie ökonomisch vertretbar festgestellt werden können“ (Kramer/Tan 2011, S. 23),
- die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen durch das BIBB (Lorig/Brings/Padur/Schreiber/Walter 2012),
- die „sonstigen geeigneten Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ „zur Feststellung der Gleichwertigkeit [der Qualifikationen von Migranten] bei fehlenden Nachweisen“ gem. § 14 BQFG bzw. § 40 HWO, deren Entwicklung Gegenstand des Prototyping-Projekts des Westdeutschen Handwerkskammertags ist,
- die bevorstehende fünfjährige DQR-Erprobungsphase, in der u. a. eine Sichtung der dualen Ausbildungsberufe gemäß den Kompetenzkategorien des DQR durchzuführen sein wird,
- die Entwicklung von Vorschlägen für die Schaffung von Anrechnungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung auf der Grundlage kompetenzbasiert beschriebener Lerneinheiten im DECVET-Programm des BMBF,
- die Erprobung und Etablierung von Anrechnungsverfahren an der Schnittstelle Berufsbildung-Hochschule in verschiedenen Programmen auf Bundes- und Länderebene.

Zu prüfen wäre, an welchen Stellen diese Aktivitäten unter Berücksichtigung der Spezifik der jeweils adressierten Subsysteme aneinander herangeführt oder verknüpft werden können.

### 4. Kompetenzbasiert beschriebene Lerneinheiten als „missing link“

Ein wichtiger Schritt zur Stärkung nicht-formalen und informellen Lernens ist neben der *Sichtbarmachung* der Kompetenzen, die in diesen Bereichen erworben werden, die Schaffung von *Anrechnungsmöglichkeiten*. Für beides ist das Konzept der *kompetenzbasiert beschriebenen Lerneinheiten* von besonderer Bedeutung

Eine vollständige oder auch nur weitgehende Deckungsgleichheit der in der Praxis erworbenen Kompetenzbündel mit formalen Qualifikationen ist im Normalfall nicht gegeben. Formen der Anerkennung, die informelles Lernen ausschließlich im Verhältnis zum formalen System der Bildung beschreiben, können das in der Praxis Gelernte daher nur sehr selektiv sichtbar machen. Bei individuellen Kompetenzfeststellungen ohne jeden Bezugspunkt im formalen System besteht umgekehrt die Gefahr, dass eine Intransparenz zweiter Ordnung erzeugt wird, die die Arbeitsmarktrelevanz von Kompetenzfeststellungen einschränkt.

Feststellungsverfahren, die auf eine Systematik von Lerneinheiten Bezug nehmen, können diese Problematik entschärfen, wenn sie Teilaspekte beruflicher Handlungsfähigkeit in sinnvollem Zugschnitt abbilden. Die Verknüpfung von Kompetenzfeststellung, Bildungsberatung und Weiterbildung wird möglich. Wer sich bereits Teile einer Lerneinheit durch informelles Lernen angeeignet

hat, kann ergänzende Weiterbildungsbausteine nutzen, um die vollständige Lerneinheit zu erwerben. So wird informelles durch nicht-formales Lernen ergänzt. Wurden in der beruflichen Praxis bereits mehrere Bausteine erworben, die sich in Richtung eines Ausbildungsberufs ergänzen, kann – im Sinne der modularen Nachqualifizierung – der Weg vom informellen über das nicht-formale zum formalen Lernen weitergegangen werden.

Wie sich das Leistungsportfolio von Bildungsanbietern in diesem Sinne weiterentwickeln lässt, wäre in Modellprojekten zu erproben.

## 5. Mögliche nächste Schritte

Für mögliche nächste Schritte kann an Geldermann/Seidel/Severing (2008) angeknüpft werden. Die dort gegebenen Empfehlungen gliedern sich „in solche, die die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen befördern, ohne den ordnungspolitischen Rahmen der Berufsbildung zu tangieren, und in andere, die einen Eingriff in Ordnungsstrukturen voraussetzen und die voraussichtlich wirksamer sein würden, aber schwerer durchsetzbar sind.“ (S. 162)

Empfehlungen auf der untergesetzlichen Ebene sind:

- **Verbesserung der Wirksamkeit von Portfolioverfahren (Profilpass, Europass u. a.)** durch Erhöhung ihres Bekanntheitsgrads und die Förderung ihrer Anwendung in der Wirtschaft, Maßnahmen zur Standardisierung von Beschreibungsverfahren, Erhöhung des Arbeitsmarktbezugs, Verknüpfung mit Bildungsberatung. „Existierende Passformate sollten daraufhin geprüft werden, wie sie mit der Strukturierung betrieblicher Kompetenzmodelle zusammengeführt werden können und wie ihre Inhalte nach betrieblichen Relevanzkriterien so gestaffelt werden können, dass sie für Rekrutierungsprozesse handhabbar werden.“ (S. 163)

Mittlerweile kann in diesem Bereich auf Pilotprojekte zur Nutzung von Kompetenzpässen in Unternehmen angeknüpft werden (ProfilPASS in der Wirtschaft: [www.die-bonn.de](http://www.die-bonn.de); Transferunterstützung von Kompetenzpässen in Unternehmen: [www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)). Die *Nutzung der DQR-Kategorien* für die Kompetenzbeschreibung in Kompetenzpässen wäre zu erproben (vgl. Annen/Bretschneider 2010).

- **Verbesserung des Zugangs zur Externenprüfung.** Um die Scharnierfunktion der Externenprüfung zwischen dem informellen Lernen in der Arbeit und den formalisierten Abschlüssen zu stärken, sind erforderlich: bessere Information und Marketing, Kampagnen, die für mehr individuelles Engagement beim lebenslangen Lernen und insbesondere für den Weg zur Externenprüfung werben, Stärkung der Supportstrukturen bei den zuständigen Stellen, Unterstützung einer Standardisierung von Zulassungsverfahren und Dokumentationen und Weiterentwicklung der Methoden des Nachweises einschlägiger Berufstätigkeit; evtl. Auslagerung von Teilfunktionen der Feststellung und Dokumentation von informell Gelerntem unter Wahrung der Letztentscheidung durch die zuständige Stelle bzw. den Prüfungsausschuss.

Ein möglicher Schritt auf der ordnungspolitischen Ebene wäre:

- Öffnung des Verfahrens der **Externenprüfung der Kammern** dadurch, dass von der Anforderung einer Tätigkeitsdauer im Umfang des Anderthalbfachen der Ausbildungszeit im jeweiligen Beruf (§ 45 (2) BBiG) abgegangen wird (Reduktion oder Streichung); Zulassung offenerer Formen der Dokumentation beruflicher Erfahrungen; Ermöglichung eines abgeschichteten Verfahrens für die Externenprüfung, in dem einzelne Ausbildungsbausteine geprüft und Berufsabschlüsse kumulativ erworben werden können, mit positiven Folgen für den Vorbereitungsaufwand und das Prüfungsrisiko der Interessenten.

Auf beiden Ebenen werden darüber hinaus Maßnahmen zur Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte vorgeschlagen. Von der Identifikation und Dokumentation guter

Praxis (z. B. im Programm ANKOM bzw. neuerdings im Wettbewerb „Offene Hochschulen“) und der transparenten Beschreibung der Regelungen und Verfahren in diesem Bereich könnte die Sichtbarmachung der Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens in Deutschland insgesamt profitieren.

In Europa identifizierbare „Ansätze der Anerkennung von auf informellen und non-formalen Wegen erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zeigen, dass zu Beginn eine Standortbestimmung, ein Abgleich mit den Anforderungen und die Festlegung des weiteren Lernbedarfs erfolgen. Dieser Dreischritt stellt eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Verfahren dar – unabhängig davon, ob es kompetenzbasiert oder systemimmanent ist – und bedarf in der Regel einer begleitenden Beratung. Auch wenn dieser Dreischritt in Deutschland im Vorfeld von Zertifizierung und Anerkennung vereinzelt praktiziert wird, gibt es bisher keine orientierenden und die Qualität sichernden Standards für ein solches Vorgehen.“ (S. 170 f.) Die systematische Erprobung von Kompetenzfeststellungs- und Bewertungsverfahren, die dem individuellen Charakter informellen Lernens Rechnung tragen, könnte dem abhelfen.

## Quellen

Annen/Bretschneider 2010: European Inventory on Validation of Non-formal and Informal Learning 2010. Country Report: Germany, URL: [libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2011/77458.pdf](http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2011/77458.pdf)

Annen/Dietzen/Gutschow/Schreiber 2012: Annen, S.; Dietzen, A.; Gutschow, K.; Schreiber, D.: Erfassung und Anerkennung informellen und non-formalen Lernens. Diskussionsvorlage für Workshop 3 am 30.3.2012 in Bonn

Baethge/Brunke/Wieck 2010: Baethge, M.; Brunke, J.; Wieck, M., Die Quadratur des Kreises – oder die Mühsal der Suche nach Indikatoren für informelles Lernen: am Beispiel beruflichen Lernens im Erwachsenenalter. In: Baethge, M.; Döbert, H.; Füssel, H.-P.; Hetmeier, H.-W.; Rauschenbach, Th.; Rockmann, U.; Seeber, S.; Weishaupt, H.; Wolter, A. (Hrsg.): Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven (= BMBF [Hrsg.], Reihe Bildungsforschung, Bd. 33), Bonn/Berlin, S. 157-190

Geldermann/Seidel/Severing 2008: Geldermann, B.; Seidel, S.; Severing, E.: Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in der Berufsbildung, Bielefeld

Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000: Memorandum über Lebenslanges Lernen, SEK (2000) 1832, Brüssel

Kramer/Tan 2011: Kramer, B.; Tan, Qu.: Hinweise und Anregungen zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung für die Zulassung zur Externenprüfung. Handreichung für regionale Projekte in der Nachqualifizierung, Düsseldorf, URL: [www.q-zwh.de/zwh/fileadmin/p\\_bqf/nachqualifizierung\\_pdf/ZWH\\_Handreichung\\_Nachqualifizierung.pdf](http://www.q-zwh.de/zwh/fileadmin/p_bqf/nachqualifizierung_pdf/ZWH_Handreichung_Nachqualifizierung.pdf)

Dehnbostel/Seidel/Stamm-Riemer 2010: Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise, erstellt von Peter Dehnbostel (HSU), Sabine Seidel (IES), Ida Stamm-Riemer (HIS) unter Mitarbeit von BekjeLeykum (IES), Bonn, Hannover im März 2010

Lorig/Brings/Padur/Schreiber/Walther 2012: Lorig, B.; Brings, Ch.; Padur, T.; Schreiber, D.; Walther, N., Umsetzung des Konzepts zur Gestaltung kompetenzbasierter Ausbildungsordnungen in zwei ausgewählten Berufen. Abschlussbericht, Bonn, URL: [www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb\\_78059.pdf](http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_78059.pdf)

Seidel/Bretschneider/Kimmig/Neß/Noeres 2008: Seidel, S.; Bretschneider, M.; Kimmig, Th.; Neß, H.; Noeres, D., Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland im Rahmen der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“ (Hrsg. BMBF), Bonn